



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-056/2019 Aktenzeichen: Datum: 12.06.2019 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Hauptamt						
Betreff: Gültigkeit der Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters der Ortschaft Buko							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
10.07.2019 Ortschaftsrat Buko							

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat bestätigt die Gültigkeit der Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters der Ortschaft Buko

Stellv. Ortsbürgermeister ist: Tony Geserick
Bukoer Winkel 1
06869 Coswig (Anhalt)

Beschlussbegründung:

Entsprechend § 85 Abs. 1 KVG LSA wählt der Ortschaftsrat in der ersten Sitzung aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlperiode den Ortsbürgermeister und einen oder mehrere Stellvertreter.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

.....
Lothar Mahlo
Ortsbürgermeister